



## Beantwortung

### **der überparteilichen Motion 20130080, Alain Pichard, GLP, Stefan Kaufmann, FDP, Martin Scherrer, SVP, Abschaffung der Stellen für besondere Massnahmen**

---

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, die vier Stellen «Besondere Massnahmen» zu streichen. Die Forderung wird damit begründet, dass die Stellen für die Einführung des Integrationsartikels geschaffen worden seien, und dass sie von den Kollegien als nicht hilfreich erachtet würden. Die administrativen Arbeiten könnten vom Sekretariat der Abteilung Schule & Sport übernommen werden.

Der Stadtrat ist gemäss Artikel 40, Absatz 1, Ziffer 1, Buchstabe j) der Stadtordnung für den Stellenplan und die Aufhebung bestehender Stellen zuständig. Das Anliegen ist motionsfähig.

Die Fachstellen besondere Massnahmen wurden in Hinblick auf die Umsetzung der Revision des Volksschulgesetzes und die Umsetzung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes durch die kantonale Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) vom Stadtrat im Jahr 2008 geschaffen. Bei den Fachstellen handelt es sich um zwei Stellen von je 50 Stellenprozenten für die deutsch- und französischsprachigen Schulen. Sie wurden zur Unterstützung von Schulleitungen und Lehrpersonen bei der Umsetzung des Integrationsartikels geschaffen sowie zur Übernahme der Aufgaben, welche zuvor Vorläufer der Fachstellen übernommen hatten.

Die Umsetzung der Integration ist das wohl grösste Reformprojekt der Berner Volksschule der letzten Jahrzehnte. Zwar sind mittlerweile die strukturellen Veränderungen weitgehend bewältigt (insbesondere die Integration der Integrativen Förderung in die Schuleinheiten, die Reduktion und Neuunterstellung der Besonderen Klassen, die Neugestaltung der Einschulungsklassen sowie die Einführung der Begabtenförderung). Die Veränderungen auf der Ebene der Organisation der Schulen (Schulentwicklung) und der pädagogischen Arbeit im Klassenzimmer (Unterrichtsentwicklung) dauern jedoch an. Sowohl von kantonaler wie von städtischer Seite wurde mit einer Umsetzungsdauer von mindestens zehn Jahren gerechnet. Seit der Einführung der Verordnung sind vier Jahre vergangen. Zudem ergeben sich weitere Veränderungen im Bereich der Integrationsvorhaben wie zum Beispiel die Differenzierung in Pool 1 und Pool 2, veränderte Abläufe und die Einführung eines Plafonds für die Anzahl in diesen Vorhaben zur Verfügung stehenden Lektionen. Die Zahl der Vorhaben hat in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen.

Führungs-, Koordinations- und Entwicklungsaufgaben im Bereich des sonderpädagogischen Angebots der Volksschule wurden schon vor 2008 von besonders dafür angestellten Lehrpersonen respektive Schulleitungen wahrgenommen. Für die französischsprachigen Schulen bestand eine von der Stadt finanzierte Stelle zu 40%, die für die Koordination und Leitung aller besonderen Klassen (Kleinklassen) sowie des Spezialunterrichts (Integrative Förderung, Logopädie und Psychomotoriktherapie) französischer Sprache zuständig war. Auf der deutschsprachigen Seite hatte die Stadt das gesamte sonderpädagogische Angebot an den Gemeindeverband VESA delegiert. Dieser Verband hatte die Führung einer Schulleitung übertragen, welche mit einer Vollzeitstelle diese Aufgabe übernahm.

## **Einschätzung der Schulen und Entwicklung der Fachstellen**

Auf Rückfrage haben die Mehrheit der Schulleitungen der Stadt Biel die Erhaltung der Fachstellen befürwortet. Sowohl die deutsch- wie auch die französischsprachige Inspektorin sind von der Notwendigkeit der Fachstellen überzeugt. Die Koordination von Massnahmen, insbesondere der Klassen für besondere Förderung (KbF, früher Kleinklassen), der Einschulungsklassen und -programme (früher Kleinklasse D), der Logopädie, der Psychomotoriktherapie und der Begabtenförderung muss gesamtstädtisch erfolgen.

Das Aufgabenfeld der Fachstellen hat sich seit ihrer Einführung verändert. Stand in einer ersten Phase die Umsetzung der strukturellen Veränderungen im Zuge der Umsetzung der Integration im Vordergrund, haben die Fachstellen heute eine koordinierende und unterstützende Funktion. Neu hinzugekommen ist auch die Begleitung der zahlreichen Integrationsprojekte in der Regelschule. Die Aufgaben werden laufend überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Die Tätigkeit der Fachstellen ist auf Kindergarten- und Primarstufe wesentlich intensiver als auf der Oberstufe. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass sonderpädagogische Massnahmen in den unteren Klassen häufiger sind. Sie entfalten hier eine grössere Wirksamkeit, da damit frühzeitig problematische Entwicklungen aufgefangen werden können. Andererseits verfügen die Oberstufen über je eine eigene Klasse für besondere Bedürfnisse respektive über sogenannte «structures de soutien», wodurch sie in der Organisation der besonderen Massnahmen voneinander unabhängiger sind als die Primarschulen. Mehrere Schulleitungen sind darauf angewiesen, auf sonderpädagogische Kompetenzen zurückgreifen zu können.

## **Aktuelle Bedeutung der Stelle und Folgen einer Abschaffung**

Die Fachstellen besondere Massnahmen sind gut in die Organisation der Bieler Schulen integriert und erfüllen eine zentrale Funktion. Sie werden von der Mehrheit der Akteure der Bieler Schulen geschätzt. Sie stellen sicher, dass die zur Verfügung stehenden Mittel (insbesondere die Stellen, aktuell 1941 Lektionen, was etwa 70 Vollzeitstellen entspricht) möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden. Manche Angebote müssen für die ganze Stadt organisiert werden, wie zum Beispiel die Einschulungsklassen, die Klassen für besondere Förderung, die Logopädie, die Psychomotoriktherapie, die Begabtenförderung und die Empfangsstrukturen für neu zuziehende fremdsprachige Kinder. Die Kapazitäten in diesen Angeboten sind begrenzt, es muss daher nicht nur der Mitteleinsatz, sondern auch die Nutzung auf städtischer Ebene koordiniert werden.

Ziel ist, dass jedes Kind die Unterstützung erhält, die es braucht, und die Regellehrpersonen wirksam zu entlasten. Alle grösseren Gemeinden des Kantons Bern kennen eine koordinierende und unterstützende Funktion für die besonderen Massnahmen, wie sie in Biel von den Fachstellen wahrgenommen wird. Kleinere Gemeinden haben sich häufig zu Verbänden zusammengeschlossen, in denen diese Funktion ebenfalls von einer dafür bezeichneten und angestellten Person übernommen wird.

Sollten die beiden städtisch finanzierten Stellen abgeschafft werden, könnten nur wenig umfangreiche administrative Aufgaben von der Abteilung Schule & Sport übernommen werden. Verschiedene Aufgaben, die eine fachliche Qualifikation in Sonderpädagogik voraussetzen, müssten von den Schulleitungen übernommen werden. Dies würde zu einer zusätzlichen Belastung der Schulleitungen führen. Es ist unbestritten, dass der Umfang der Schulleitungsanstellungen im Kanton Bern sehr knapp ist. Mit anderen Worten: Schon heute stimmt

das Aufgabengebiet der Schulleitungen mit den Anstellungsgraden nicht überein, entsprechend fordern die Schulleitungen eine Erhöhung der Schulleitungspensen auf kantonaler Ebene. Diese Einschätzung wird zwar von den kantonalen Behörden geteilt, aufgrund von finanziellen Rahmenbedingungen ist aber keine Veränderung vorgesehen. Die Abschaffung der Fachstellen hätte eine weitere Verschärfung dieser Situation zur Folge. Zudem ist eine deutliche Qualitätseinbusse zu erwarten, da besonderen Massnahmen nicht mehr so zielgerichtet eingesetzt werden könnten. Die für die Fachstellen zur Verfügung stehenden Mittel würden bei einer Streichung der Stellen verloren gehen. Sie können nicht in zusätzliche Lektionen oder Stellenprozente für Lehrpersonen investiert werden.

Die auf städtischer Ebene koordinierten Angebote müssen fortwährend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, so auch die Fachstellen besondere Massnahmen. Aktuell überprüft wird die Fachstelle Kindergarten. Der Gemeinderat schliesst nicht aus, dass Aufgaben und Mittel neu verteilt werden können.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die überparteiliche Motion 20130080 in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären.

Biel, 26. Juni 2013

#### **Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

- Kopie des Vorstosses

Vorstoss Nr./Initiativ. no: 2013.0080  
 Termin GV/Dstel CM: 26.06.13  
 Direktion/Direction: BKS  
 Mitbericht/Comport: FID

Überparteiliche Motion

**Abschaffung der Stellen für besondere Massnahmen**

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

**Der Gemeinderat wird aufgefordert, die vier Stellen „Besondere Massnahmen“ zu streichen**

Begründung:

Die Stellen wurden für die Anfangsphase der Einführung des Integrationsartikels geschaffen. Sie werden in den Kollegien der Stadt Biel als nicht sehr hilfreich erachtet. Das Geld (160'000 Franken) wird an anderer Stelle benötigt, die administrativen Aufgaben können vom Sekretariat von Schule und Sport übernommen werden.

Biel, den 21. Februar 2013

*Alain Pichard*  
 GLP  
*G. Wilder*

*K. Kauf*  
 Forum

*T. Elson*  
 SVP

*[Signature]*  
 IUP

*H. Sauer*  
 PDC

*S. Suter*  
 PRR  
*Wanda Petzel*  
 PRR

*[Signature]*  
 FDP

*[Signature]*  
 SVP

*[Signature]*  
 PRR

*[Signature]*  
 SVP

*[Signature]*  
 DE

*[Signature]*  
 SVP

*[Signature]*  
 SVP

*H. Howard*

*[Signature]*

*[Signature]*  
 FDP

*[Signature]*  
 GLP

*[Signature]*  
 ALP